

Datum: 04.11.2019
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 625.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Zeit vom 01.02.2020 bis 31.01.2024****Gemeinderat****19.11.2019****öffentlich****beschließend****Anlagen:**

keine

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Für den Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden als ehrenamtliche Gutachter auf die Dauer von vier Jahren (01.02.2020 bis 31.01.2024) folgende Personen bestellt:

Herr Uwe Cerny
Frau Angelika Hollatz
Herr Manfred Bittner
Herr Rainer Borkowski

Vorsitzender
stellvertretende Vorsitzende
Gutachter
Gutachter

Herr Hans-Peter Horeth	Gutachter
Herr Volker Hypa	Gutachter

2. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Bodenrichtwerte wird als Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde folgende Person bestellt:

Frau Ute Thuma	Gutachterin
----------------	-------------

Sachdarstellung:

Für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen ist ein selbstständiger und unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden (§ 192 BauGB).

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern.

Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Zur Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter hinzuzuziehen.

Neben der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Ausschusses ist es erforderlich, dass jeder einzelne Gutachter über Sachkunde und Erfahrung in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen verfügt, um die Aufgaben des Gutachterausschusses ohne Beeinträchtigung erfüllen zu können.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat schließt eine Bestellung zum Gutachter nicht aus.

Im Hinblick auf das Ende der Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses auf den 31.01.2020 ist die Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die neue 4-jährige Amtszeit vom 01.02.2020 bis 31.01.2024 notwendig.

Folgende Personen sind im Moment Mitglied im Gutachterausschuss:

Herr Uwe Cerny	Vorsitzender
Frau Angelika Hollatz	stellvertretende Vorsitzende
Herr Walter Bidmon	Gutachter
Herr Manfred Bittner	Gutachter
Herr Rainer Borkowski	Gutachter
Herr Hans-Peter Horeth	Gutachter
Herr Volker Hypa	Gutachter

Als Vertreter des Finanzamtes Esslingen:

Herr Wilfried Merk	Gutachter
Frau Ute Thuma	stellvertretende Gutachterin

Herr Walter Bidmon scheidet nach über 11-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Gutachter auf eigenen Wunsch aus.

Herr Wilfried Merk scheidet auf Grund einer Umorganisation innerhalb des Finanzamtes aus.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die genannten Mitglieder, außer Herr Bidmon und Herr Merk, für die neue Amtszeit zu bestellen.

